

Aufklärung zur Wahlfreiheit von Routern für Endkunden

Seit dem 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein vom Telekommunikationsanbieter angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen dann nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören dann nicht mehr dazu. Die neue Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

Vertragliche Regelungen

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit der Stadtwerke Osnabrück AG die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern tragen. WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte.

Schnittstellenkonformer Router – Voraussetzung für umfangreiches Leistungsspektrum

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen und von der Stadtwerke Osnabrück AG managebaren Endgeräts kann die Stadtwerke Osnabrück AG alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein nicht schnittstellenkonformes oder managebares Endgerät eingesetzt, kann die Stadtwerke Osnabrück AG die Eigenschaften nicht überwachen und keinen Quality of Service gewährleisten. Die Schnittstellenbeschreibungen der Stadtwerke Osnabrück AG umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss bei der Stadtwerke Osnabrück AG erforderlich sind als auch eine Beschreibung der Eigenschaften, respektive Standards, die erfüllt werden müssen.

Richtige Auswahl des Routers

Der von Ihnen gewählte Router sollte deshalb auf jeden Fall die Schnittstellenspezifikation der Stadtwerke Osnabrück AG erfüllen. Die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt finden Sie unter www.stadtwerke-osnabrueck.de. Prüfen Sie vor dem Kauf eines Routers auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation der Stadtwerke Osnabrück AG erfüllt.

Folgende technische Spezifikationen müssen erfüllt sein:

Mögliche Schnittstellen:

- WAN: 10/100/1000Base-T(X) RJ-45
- WAN-Glasfaser: GPON (nach Kompatibilitätsprüfung), 1000Base-LX

Benötigte Funktionen:

- Multi-Vlan: Zur Sicherstellung der Servicequalität werden Dienste unter Umständen in verschiedenen VLANs übertragen. Dafür wird VLAN-Funktionalität im Router benötigt.
- PPPoE: Damit ihr Router sich an ihrem Internet-Anschluss anmelden kann, wird Benutzername und Passwort verwendet. Damit das funktionieren kann, wird ein PPPoE Client auf dem Router benötigt.
- DHCP Client: Für das beziehen der Netzwerkkonfiguration wie IP-Adressen und DNS-Server.
- IPv4-IPv6 Dualstack: Wir unterstützen IPv4- sowie IPv6-Verbindungen und empfehlen beide Technologien an ihrem Router zu aktivieren und zu nutzen. Damit stellen Sie sicher, dass Sie immer den vom Content-Anbieter präferierten Weg nutzen und das Surf-Erlebnis das Best mögliche ist.

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum TK-Netz der Stadtwerke Osnabrück AG gehört, haben Sie selbst gemäß § 11 Abs. 4 FTEG grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des Routerherstellers ein.

Bitte halten Sie bei Rückfragen bei der Stadtwerke Osnabrück AG alle Angaben (Hersteller, Typenbezeichnung etc.) zu Ihrem eingesetzten Router bereit